

Name des Kindes:

Geb.-Datum:

Konfession:

Teilnahme an welchem Religionsunterricht:

„Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den –lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / Unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein.“

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

16.03.2017

Referat Recht und Verwaltung

Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen

.....

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten